

## Auslandspraktikum für Azubis – *ERASMUS+*

Die Bildungs-Werkstatt Chemnitz gGmbH kennt durch ihre Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen die steigenden Anforderungen hinsichtlich sprachlicher und interkultureller Kenntnisse ihrer Auszubildenden. Aus diesem Grund vermittelt sie **seit 2005 Auslandspraktika im Rahmen europäischer Förderprogramme**.

Ziel ist es, nicht nur fachliche Kenntnisse, sondern auch die sprachlichen und interkulturellen Kenntnisse der Auszubildenden zu erweitern und einen Beitrag zur persönlichen Entwicklung der Jugendlichen zu leisten. Kompetenzen wie Flexibilität, Eigeninitiative, Toleranz, Kommunikations- und Teamfähigkeit sind heute wesentlicher Bestandteil der erwünschten Ausbildungsprofile. Ein Auslandspraktikum hilft, diese Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

## Mobilitätsprojekt „Bildung bewegt! Europa“

### HINTERGRUND

Die BildungsWerkstatt unterstützt seit 2005 interessierte Auszubildende dabei, Auslandspraktika zu organisieren. Aktuell bieten wir im Rahmen des Projektes **"Bildung bewegt! Europa"** Auslandspraktika für Auszubildende technischer, kaufmännischer und sozialer Berufe in Finnland, Irland, Griechenland, Spanien und Italien an, aber auch Projektpartner anderer Länder können bei Bedarf angefragt werden.

Unternehmen werden sich zunehmend dessen bewusst, dass Sprachkenntnisse und interkulturelle Fähigkeiten für ihre zukünftigen Marktchancen wichtig sind. Außerdem sind Kompetenzen wie Flexibilität, Eigeninitiative, Toleranz, Kommunikations- und Teamfähigkeit heute gefragter denn je. Ein Auslandsaufenthalt bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, genau diese Fähigkeiten zu entwickeln und den persönlichen Horizont zu erweitern.

Im Rahmen des EU-Programms **ERASMUS+** gibt es die Möglichkeit, Auslandspraktika in der Erstausbildung/im Studium durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) in Bonn finanziell unterstützen zu lassen. So vergibt die BildungsWerkstatt innerhalb des Projektes Stipendien an Auszubildende in der dualen Ausbildung in technischen und kaufmännischen Berufen sowie im dualen Studium. Ziel ist es, die Berufsausbildung zu ergänzen, Fremdsprachenkenntnisse zu fördern und interkulturelles Lernen zu unterstützen.

## ORGANISATORISCHER ABLAUF

- **Die Ausbildungsunternehmen wählen die Auszubildenden aus**, die für den Austausch in Frage kommen. Gemeinsam mit der BildungsWerkstatt legen sie den Zeitpunkt und die Dauer des Aufenthaltes fest. Die **Aufenthaltsdauer** muss **mindestens zwei Wochen** betragen, um gefördert zu werden. Die geeigneten Zeiten, die sich vorzugsweise nicht mit den Berufsschulphasen überschneiden, können mit dem Ansprechpartner in der BildungsWerkstatt abgestimmt werden.
- Da es sich um EU-Zuschüsse im Rahmen des Programms ERASMUS+ handelt, ist das Stipendium **an die Förderrichtlinien des BIBB gebunden**, die Höhe variiert je nach Land, Entfernung, Aufenthaltsdauer und Antragsrunde.
- In einem gemeinsamen **Informationsgespräch** können erste Fragen geklärt und die Rahmenbedingungen besprochen werden.
- Nach Rücksprache mit der aufnehmenden Einrichtung über die Möglichkeit der Mobilität, erstellen die Teilnehmer in einigen einfachen Schritten einen **Europass-Lebenslauf** in englischer Sprache. Dieser dient zur besseren Kommunikation und Abstimmung mit den europäischen Partnern vor dem Austausch.
- In einem **Teilnehmendenvertrag** (Vordruck der NA beim BIBB) sind die Eckdaten des Auslandsaufenthaltes geregelt und die Höhe des Stipendiums festgelegt. Der Vertrag wird von der BildungsWerkstatt und dem Auszubildenden unterzeichnet. In der **Lernvereinbarung** (Anlage zum Teilnehmendenvertrag) zwischen entsendender Einrichtung, dem/der Auszubildenden/ Studierenden und der aufnehmenden Einrichtung sind die Inhalte des Praktikums festgelegt. Die im Teilnehmendenvertrag und der Lernvereinbarung festgelegte **Praktikumszeit** gilt als verbindlich. Eine Nichteinhaltung (z.B. durch eine verfrühte Abreise) hat Auswirkungen auf die Höhe des Stipendiums.
- Zwischen der Ausbildungsfirma und der BildungsWerkstatt Chemnitz wird eine **Vereinbarung zur Zusatzausbildung im Rahmen eines Auslandspraktikums** geschlossen, die die Namen des/der Teilnehmenden, zeitliche, organisatorische, inhaltliche und finanzielle Aspekte beinhaltet.
- Für die Zeit des Aufenthaltes muss eine **Auslandskrankenversicherung** von den Teilnehmenden selbst abgeschlossen werden. Alternativ kann sich auch die Ausbildungsfirma um den entsprechenden Versicherungsschutz kümmern.
- Die Ausbildungsfirma hat sicherzustellen, dass die Teilnehmenden während ihres Auslandsaufenthaltes **unfall- und haftpflichtversichert** sind.
- In einem **sprachlich-interkulturellen Vorbereitungskurs**, der ein bis zwei Wochen vor der Abreise stattfindet, werden den Teilnehmenden sowohl berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse als auch interkulturelle Fähigkeiten vermittelt. Sie bekommen in diesem Zusammenhang Unterstützung bei der Durchführung des online-Sprachkurses (über den sog. **OLS**), Übersichten und Übungen zum Fachvokabular sowie Infos zu Land und Leuten.

Zudem werden alle Fragen rund um die Reise, Organisation, Finanzen, etc. geklärt. Dazu erhalten die Teilnehmenden Unterlagen mit allen wichtigen Informationen.

- **Die BildungsWerkstatt** übernimmt die Organisation der Angelegenheiten, die mit der Förderung in Verbindung stehen sowie die Organisation der Reise. Bei Bedarf unterstützt sie die Unternehmen bei der Kommunikation mit den Partnerunternehmen und -einrichtungen im Ausland. **Die aufnehmende Einrichtung** übernimmt die Organisation der Praktikumsplätze bzw. Absprachen in den entsprechenden Fachbereichen sowie die Organisation der Unterkunft. Für Verpflegung und Freizeitaktivitäten an den Wochenenden sind i.d.R. die Teilnehmenden selbst verantwortlich.
- Nach Abschluss des Praktikums muss von der Partnereinrichtung im Ausland die **Bestätigung des Lernaufenthalts** ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt werden. Diese wird anschließend von der entsendenden Einrichtung bestätigt. Die BildungsWerkstatt organisiert ein **Auswertungstreffen** mit allen Teilnehmenden, das die mündliche und schriftliche Evaluierung beinhaltet. Nach Abschluss des Praktikums müssen die Teilnehmenden einen **Teilnehmerbericht** ausfüllen. Dieser dient einerseits als Nachweis bei der NA beim BIBB, dass das Praktikum tatsächlich stattgefunden hat, und andererseits als Evaluierung der Mobilitäten.
- Bei erfolgreicher Durchführung des Auslandspraktikums wird die BildungsWerkstatt den sog. **Europass-Mobilitätznachweis** für die Teilnehmenden beantragen, ausfüllen und an die Teilnehmenden weiterleiten. Das Zertifikat kann in deutscher und/oder englischer Sprache ausgestellt werden und wird von entsendender und aufnehmender Einrichtung unterzeichnet.

## SIE HABEN FRAGEN? WIR HELFEN.

### IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Tina Bretschneider  
0371 64 61 34-1267  
[t.bretschneider@bildungs-werkstatt.de](mailto:t.bretschneider@bildungs-werkstatt.de)